

ADAC Jugendgruppenkarten – Merkblatt 2025



Neubestellung - Abrechnung

Bestellung: **Bekanntes System auch in 2025.**

Für die Verlängerung ist keine erneute Unterschrift der Eltern erforderlich. **Nur bei einer Erstbeantragung muss der Erziehungsberechtigte auf dem Meldebogen unterschreiben und wenn vorhanden, seine ADAC Mitgliedsnummer angeben.**

Für das neue Sportjahr ist jedoch immer eine aktuelle Verlängerungsliste bzw. eine neue Meldeliste vom Orts Club unbedingt notwendig. **Diese muss jeweils vor Trainingsbeginn mit der Überweisung** dem ADAC Südbayern vorliegen. Verwenden Sie Bitte immer die aktuellen Meldelisten aus dem Internet!

Die Jugendgruppenkarten werden erst dann gültig, wenn je gemeldeter Jugendlicher **(bei Neuanmeldung oder Verlängerung) 5 € an den ADAC Südbayern überwiesen wurden.**

Bank: Commerzbank AG München
IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00

Verwendungszweck: „JGRP / Name ihres Ortsclubs“



Gültigkeit: Die Gültigkeit der Jugendgruppenkarte ist vom 6. bis zum 18. Lebensjahr begrenzt und muss aus diesem Grund nicht jedes Jahr neu ausgestellt werden. Falls sich im Laufe des Gültigkeitszeitraumes eine Veränderung ergibt (wenn die Erziehungsberechtigten nicht mehr damit einverstanden sind), müssen Sie uns dies bitte unbedingt schriftlich mitteilen.

Onlineliste: Die von Ihnen gemeldeten Jugendlichen können Sie auf unserer ADAC Internetseite sehen. Das heißt, dass Sie hier jederzeit mit Ihren Login Daten die versicherten Jugendlichen von Ihrem ADAC Ortsclub unter: <https://motorsport-suedbayern.de/adac-portale> Online abfragen und damit den Versichertenstatus für den Trainingsbetrieb abrufen. Selbstverständlich können Sie sich alle Infoblätter bzw. die Meldeliste für Neumitglieder von unserer Homepage herunterladen.

Ansprechpartner: ADAC Südbayern e.V., Ridlerstr. 35, 80339 München
Herrn Kevin Meinhardt, kevin.meinhardt@sby.adac.de
Telefon: 089 5195 115, Fax: 089 5195 478